

B E G R Ü N D U N G

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10-83/5a „An der Weiherbachstraße zwischen Theodor-Heuss-Straße und Mühlbachstraße“

1. Planungsanlass und Erfordernis

Bauleitpläne sind aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Für den südlichen Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 10-83/5a „An der Weiherbachstraße zwischen Theodor-Heuss-Straße und Mühlbachstraße“ ist die Errichtung eines dreigeschossigen Gebäudes mit gemischter Nutzung und einer Kindertagesstätte geplant. Der hohe Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Stadtteil Münchnerau sowie der generell hohe Bedarf an Wohnraum in der Stadt Landshut begründen die städtebauliche Erfordernis dieses Vorhabens.

Im nördlichen Teil des Geltungsbereichs sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zukünftige Errichtung einer Feuerwache geschaffen werden, welche die bisher im Stadtteil Münchnerau ansässige Wache in Platzangebot und Ausstattung übertrifft. Die städtebauliche Erforderlichkeit ergibt sich dabei aus dem Bedarf an einer flächendeckend modernen und leistungsfähigen Rettungsinfrastruktur.

Für die restlichen Flächen des Planungsgebiets sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung von dem Umgebungsmaßstab angepassten, drei- bis viergeschossigen Gebäuden für eine gemischte Wohn- und Gewerbenutzung geschaffen werden.

Im Zusammenspiel von Kindertagesstätte, Feuerwehrhaus sowie Gewerbe- und Wohnnutzung und weiteren Mischnutzungen in der Umgebung soll am Ortseingang des Stadtteils Münchnerau ein zentraler Ort mit hoher funktionaler Dichte an guter Verkehrsanbindung entstehen.

Um die Vorhaben im bauplanungsrechtlichen Außenbereich realisieren zu können, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10-83/5a „An der Weiherbachstraße zwischen Theodor-Heuss-Straße und Mühlbachstraße“ erforderlich.

2. Ausgangssituation

Das ca. 1,23 ha umfassende, nahezu ebene Planungsgebiet liegt am Nordrand des Siedlungskerns des Stadtteils Münchnerau und wird derzeit fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. Der für die Kindertagesstätte vorgesehene südliche Teilbereich wird im Norden durch die Mühlbachstraße begrenzt, während er im Osten und Westen von zwei landwirtschaftlichen Hofstellen eingefasst wird. Im Süden wird er durch eine außerhalb des Planungsgebiets befindlich Baumhecke von weiteren landwirtschaftlichen Nutzflächen getrennt. Im südlichen Teilbereich selbst sind zwei alte Apfelbäume mit viel Totholzanteil und einer offensichtlich erkennbaren Spechthöhle vorhanden.

Der größere, u.a. für die Feuerwache vorgesehene, nördliche Teilbereich befindet sich zwischen der Mühlbachstraße im Süden und der unmittelbar nördlich angrenzenden Staatsstraße 2045 (Theodor-Heuss-Straße). Im Westen grenzt er an weitläufige landwirtschaftliche Nutzflächen und im Osten an die Weiherbachstraße. An eine Unterführung unter der Theodor-Heuss-Straße anschließend verläuft im Osten des nördlichen Planungsgebiets ein Fahrradweg, welcher durch eine Baumreihe von der Weiherbachstraße getrennt ist und in südlicher Richtung in die Mühlbachstraße mündet.

Die Erschließung beider Teilbereiche soll über die Mühlbachstraße erfolgen, welche das Planungsgebiet in west-östlicher Richtung durchschneidet und über die Weiherbachstraße eine effiziente Verkehrsanbindung an die St 2045 bzw. das übergeordnete Straßenverkehrsnetz ermöglicht. Neben der guten Erreichbarkeit von Einrichtungen des täglichen Bedarfs für die zukünftigen Bewohner des Quartiers, wird hierdurch auch die Einhaltung von Hilfsfristen durch die Feuerwehr begünstigt.

3. Planerische und rechtliche Ausgangslage

Der Flächennutzungsplan kennzeichnet das gesamte Planungsgebiet als Mischgebiet (MI) und entspricht somit grundsätzlich der im Bebauungsplan Nr. 10-83/5a vorgesehenen Nutzungsmischung. Zur langfristigen Sicherung des vorgesehenen Feuerwehrstandorts, ist es aber dennoch vorgesehen den seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplan im Parallelverfahren durch Deckblatt Nr. 84 zu ändern und teilflächig eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ auszuweisen. Der Landschaftsplan, der das Planungsgebiet als Siedlungsfläche kennzeichnet und eine Baumreihe am Nordrand der Mühlbachstraße darstellt, bedarf dagegen keiner Änderung.

Die Erschließung des Planungsgebiets erfolgt über die Mühlbachstraße, welche das Planungsgebiet in west-östlicher Richtung durchschneidet und über die Weiherbachstraße eine effiziente Verkehrsanbindung an die St 2045 bzw. das übergeordnete Straßenverkehrsnetz ermöglicht. Neben der guten Erreichbarkeit von Einrichtungen den täglichen Bedarfs für die zukünftigen Bewohner des Quartiers, wird hierdurch auch die Einhaltung von Hilfsfristen durch die Feuerwehr begünstigt.

Der zwischen den Teilbereichen Nord und Süd befindliche Abschnitt der Mühlbachstraße liegt dabei vollständig innerhalb der Grenzen des Bestandsbauungsplanes Nr. 10-83/4 „Westlich Mühlbachstraße“, welcher einen straßenbegleitenden Fuß- und Radweg im Anschluss an die Verbindung entlang der Weiherbachstraße festsetzt und die im Landschaftsplan verzeichnete (noch nicht bestehende) Baumreihe aufgreift. Wenngleich der Bebauungsplan Nr. 10-83/4 teilweise durch den Bebauungsplan Nr. 10-83/5a überplant wird, sollen die ursprünglichen Festsetzung soweit möglich in die Neuplanung übernommen werden, um sowohl eine multimodale Verkehrsanbindung als auch eine bestmögliche grünordnerische Einbindung zu gewährleisten.

4. Umweltbedingungen

Neben dem Erhalt der bestehenden Baumreihe entlang der Weiherbachstraße soll auch die im Landschaftsplan sowie im Bestandsbebauungsplan Nr. 10-83/4 verzeichnete Baumreihe entlang der Mühlbachstraße in den Bebauungsplan Nr. 10-83/5a übernommen werden. Insgesamt soll sich die Gestaltung der Freiflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10-83/5a am sog. „Savannenprinzip“ (Wiesenflächen mit lockerem Baumbestand) orientieren, um einer zu starken Aufheizung der Flächen entgegenzuwirken.

Um dem Verlust von Habitatstrukturen im Zusammenhang mit den beiden zu fallenden Bäumen im südlichen Teil des Geltungsbereichs entgegenzuwirken, ist nach derzeitigem Stand u.a. die Anbringung von Nistkästen für Fledermäuse und höhlenbrütende Vögel vorgesehen. Eine Konkretisierung von Artenschutzmaßnahmen soll im weiteren Verfahrensverlauf anhand einer artenschutzrechtlichen Untersuchung erfolgen.

Zur Erbringung des naturschutzfachlichen Ausgleichsbedarfs soll in der Folge zunächst eine Aufwertung der Abstandsfläche zwischen Bebauung und St 2045 im äußersten Norden des

Planungsgebiets geprüft werden. Auch eine (teilweise) Kompensation auf einer externen Öko-kontofläche der Stadt Landshut ist denkbar.

Der Erläuterungsbericht der Stadtklimaanalyse aus dem Februar 2023 legt den Schluss nahe, dass die aktuellen städtebaulichen Entwürfe eine Bebauung quer zu einer ermittelten Kaltluftströmung vorsehen. Eine optimale Ausrichtung der Gebäude bzw. Baurahmen, auch mit Blick auf eine Reduzierung der Barrierewirkung, soll im weiteren Verfahrensverlauf erfolgen. Jedoch ist bereits anzumerken, dass eine grundlegende Änderung der Gebäudeorientierung vsl. erhebliche schallschutztechnische Nachteile in Hinblick auf die räumliche Nähe zur Staatsstraße 2045 mit sich brächte und die Durchströmung der südlich des Planungsgebiets gelegenen Flächen bisher ohnehin schon durch die unmittelbar angrenzende dichte Baumhecke behindert wird.

Grundsätzlich soll der Anteil an versiegelten Flächen im Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 10-83/5a aus klimatischen Gründen so gering wie möglich gehalten werden.

Da das Planungsgebiet gemäß den hydraulischen Berechnungen des Sturzflutrisikomanagement-Konzepts bei einem für dieses Gebiet maßgeblichen hundertjährigen Niederschlagsereignis erheblich von Starkregenabfluss betroffen ist, sollen in den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 10-83/5a umfassende Festsetzungen zur Versickerung von Oberflächenwasser, zur Ausgestaltung von Einfriedungen sowie zur Dachbegrünung aufgenommen werden. Insgesamt soll der Anteil der versiegelten Flächen in Folge des Bebauungsplanes Nr. 10-83/5a so gering wie möglich gehalten werden.

Für das Planungsgebiet sind sowohl von der Staatsstraße 2045 ausgehende Schallimmissionen als auch von den benachbarten Hofstellen ausgehende Geruchsmissionen zu erwarten sind. Zur Beurteilung der jeweiligen Immissionsintensität sowie zur Entwicklung geeigneter Gegenmaßnahmen, sollen im weiteren Verfahrensverlauf ein Schallgutachten und ein lufthygienisches Gutachten in Auftrag gegeben werden.

Von der geplanten Feuerwache ausgehenden Lärmemissionen in Folge von Rettungseinsätzen kann zwar eine gewisse Sozialadäquanz unterstellt werden, doch müssen diese dennoch untersucht werden. Ebenso müssen alle denkbaren organisatorisch möglichen Maßnahmen zur Geräuschminderung ergriffen und im Bebauungsplan festgesetzt werden. Um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Planungsgebiet sowie dessen Umgebung zu gewährleisten soll eine gutachterliche Untersuchung der tatsächlich erwartbaren Immissionswerte sowie dementsprechender Gegenmaßnahmen beauftragt werden.

5. Planungsziele

Der Bebauungsplanes Nr. 10-83/5a „An der Weiherbachstraße zwischen Theodor-Heuss-Straße und Mühlbachstraße“, dient damit vorrangig

- der Entwicklung eines zentralen Ortes mit vielfältigen Nutzungen am Ortseingang des Stadtteils Münchnerau
- der gestalterischen Aufwertung des Ortseingangs
- der Bereitstellung einer modernen und leistungsfähigen Rettungsinfrastruktur
- der flächendeckenden Versorgung mit Kinderbetreuungsangeboten
- der Schaffung dringend benötigten Wohnraums in gut erschlossener Ortslage
- der harmonischen städtebauliche Einbindung in die nähere Umgebung
- der Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse insbesondere im Hinblick auf die Schall- und Geruchsmissionen sowie
- der Schaffung und dem Erhalt klimatisch wertvoller Grünstrukturen

6. Planungskonzept

Für die geplante Kindergartennutzung im südlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10-83/5a soll im Erdgeschoss und in Teilen des 1. Obergeschosses eine Kindertageseinrichtung mit Raum für eine Krippengruppe sowie drei Kindergartengruppen entstehen und für den Rest des 1. Obergeschosses sowie für das gesamte 2. Obergeschoss eine Wohnnutzung. Insgesamt sollen dabei nach derzeitigem Planungsstand sieben Wohneinheiten entstehen. Anknüpfend am Planungskonzept des Vorhabenträgers soll ein am Baukörper orientiertes Baufenster festgesetzt werden, welches einer GRZ von ca. 0,4 entspricht und somit die Vorkhaltung ausreichender Freiflächen für den Außenbereich des geplanten Kindergartens sowie für die dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser gewährleistet. Die beiden hier befindlichen morschen Apfelbäume müssen insbesondere zum Schutz der Kindergartenkinder voraussichtlich entfernt werden. Demgegenüber soll die Ersatzpflanzung mehrerer standortgerechter Laubbäume festgesetzt werden. Flächen für Garagen und offene Stellplätze sind östlich des Hauptgebäudes sowie in dessen Norden entlang der Mühlbachstraße vorgesehen.

Für den nördlichen Teil des Geltungsbereichs wurde ebenfalls bereits ein städtebauliches Grobkonzept angefertigt (vgl. Anlagen), welches im weiteren Verfahrensverlauf als Planungsgrundlage dienen soll. Hierin fanden insbesondere die speziellen Anforderungen an die Erschließung von Feuerwachen sowie die Einpassung der Gebäudekubaturen in die Umgebungsbebauung Berücksichtigung. Der für die Feuerwache unerlässliche Übungsplatz wurde aus Gründen des Immissionsschutzes im rückwertigen Teil des Planungsgebiets platziert. Er wird ebenso wie die notwendigen Stellplätze getrennt von der Fahrzeughalle erschlossen, um in Notfallsituationen einen störungsfreien Betrieb zu gewährleisten. Die Platzierung einer durchgängigen Stellplatzfläche im Norden des Planungsgebiets dient der Fortführung der durch den östlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 10-4 „Nördlich Mühlbachstraße, südlich Theodor-Heuss-Straße“ definierten städtebaulichen Strukturen, während die übrigen Parkierungsflächen eine deutliche Trennung zwischen Feuerwehr- und Mischgebietsnutzung indizieren.

Ausrichtung, Geschossigkeit und Grundflächen der gemischt genutzten Gebäuderiegel im Nordosten des Planungsgebiets orientieren sich an den vorhandenen und geplanten Bauvorhaben im Geltungsbereich als auch in der weiteren Umgebung. Die Erdgeschosszonen sollen analog der geplanten Art der Nutzung als Mischgebiet einer Nicht-Wohnnutzung vorbehalten bleiben. Damit wird sichergestellt, dass hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung ein stimmiges Gesamtkonzept in ortsbildprägender Lage erzielt werden kann. Aufgrund des noch fehlenden Vorhabensbezuges in diesem Bereich sollen die Festsetzungen dort einen ausreichenden Umsetzungsspielraum zulassen.

7. Planungsverfahren

Aufgrund der Lage im angebondenen Außenbereich erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10-83/5a „An der Weiherbachstraße zwischen Theodor-Heuss-Straße und Mühlbachstraße“ im Regelverfahren nach §§ 2-4c BauGB. Die im Rahmen dessen notwendige Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a Satz 1 Nr. 2 BauGB erfolgt im weiteren Verfahrensverlauf.

8. Auswirkungen der Planung

Bei rund 30 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10-83/5a möglichen Wohneinheiten, ist mit einem Zuzug von ca. 65 Einwohnern zu rechnen. In Folge der Planung ergibt sich somit ein überschlägiger Bedarf von einem Kinderkrippenplatz, zwei Kindergartenplätzen und

zwei Grundschulplätzen. Der Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen kann dabei durch Errichtung der geplanten Kindertageseinrichtung mit insgesamt 3 Kitagruppen und 1 Krippengruppe im südlichen Geltungsbereich gedeckt werden.

Landshut, den 28.02.2025
Stadt Landshut

Putz
Oberbürgermeister

Landshut, den 28.02.2025
Referat Bauen und Umwelt

Doll
Ltd. Baudirektor

BAUSENAT 28.02.2025